



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 22.10.2018**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:51 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf, Vertretung für Herrn Thomas Söder

Ausschussmitglieder

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Herbert Diller, ab 18:45 Uhr anwesend,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

Stellvertreter

Stadtrat Veit Popp, Vertretung für Herrn Stephan Czepluch

Schriftführer/in

Rechtsassessorin Michaela Frizino,

Entschuldigt:

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Stephan Czepluch,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Bauanträge

- 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (71/2018) zum Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr. 90/192 Gemarkung Hallstadt, Seelagraben 1 **BA/045/2018**
- 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (73/2018) zum Wohnhausneubau mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 2335/4 Gemarkung Hallstadt, Peter-Ferdinand-Steinheimer-Straße 10 **BA/052/2018**
- 1.3 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (75/2018) zum Umbau des Anwesens Königshof auf dem Grundstück Fl. Nr. 648/3 Gemarkung Hallstadt, Königshofstraße 5 **BA/049/2018**

2 Bauvoranfragen

- 2.1 Antrag auf Vorbescheid (74/2018) zur Errichtung von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 15 Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl. Nrn. 206 und 207 Gemarkung Hallstadt, Valentinstraße 9 und 11 **BA/047/2018**

3 Mitteilungen

4 Wünsche und Anfragen

2. Bürgermeister Ludwig Wolf eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Bauanträge**

TOP 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (71/2018) zum Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Fl. Nr. 90/192 Gemarkung Hallstadt, Seelagraben 1

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 4a, Peunt - Gründleinsbach“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (73/2018) zum Wohnhausneubau mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 2335/4 Gemarkung Hallstadt, Peter-Ferdinand-Steinheimer-Straße 10

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 13, Östliche Ferdinand-Steinheimer-Straße“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- II als E+D
- Carport außerhalb der Baugrenze

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.3 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (75/2018) zum Umbau des Anwesens Königshof auf dem Grundstück Fl. Nr. 648/3 Gemarkung Hallstadt, Königshofstraße 5

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen. Die Kosten einer Gehsteigabsenkung und einer evtl. Versetzung der Straßenleuchte zur Anfahrbarkeit der Stellplätze sind vom Antragsteller zu tragen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abgelehnt: Ja: 5 Nein: 5

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Birk, Diller M., Hofmann, Popp, Werner

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Bauvoranfragen

TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid (74/2018) zur Errichtung von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 15 Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl. Nrn. 206 und 207 Gemarkung Hallstadt, Valentinstraße 9 und 11

Beschluss 1:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid und von der Stellungnahme des Büro RSP, Bayreuth, vom 16.10.2018

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abgelehnt: Ja: 0 Nein: 10

Beschluss 2:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid und von der Stellungnahme des Büro RSP, Bayreuth, vom 16.10.2018

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Mitteilungen

Zweiter Bürgermeister Ludwig Wolf teilte folgendes mit:

- Königshofparkplatz: Die Anlieferung der Unterflurcontainer verzögert sich um ca. drei Wochen.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Birk bittet um Mitteilung der Details zur Ampelregelung (Aufstellzeitpunkt, Dauer des Intervalls der ‚Grünphase‘) bzgl. der Mainbrücke.

Stadträtin Birk berichtet von Gesprächen in denen die Erreichbarkeit der Gewerbetreibenden im Bereich Marktplatz / Lichtenfelser Straße als noch verbesserungswürdig angesehen wird. Stadtrat M. Diller widerspricht hierzu und sieht die gute Erreichbarkeit als gegeben an.

Stadtrat Popp fragt nach dem Sachstand zum Künstlerwettbewerb ‚christliches Symbol auf dem Marktplatz‘. Architekt Stadter sollte seine Vorschläge zur Gestaltung im BUV oder SR vorstellen. SGL 120 informiert, dass derzeit seitens des Denkmalschutzes die Erlaubnis zum Abbau und Reinigung / Sanierung des Kriegerehrenmals vorliegt; hinsichtlich des künftigen Aufstellungsortes jedoch noch nicht.

Stadtrat P. Wolf fragt nach dem Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Wehres Mühlbach. SGL 120 informiert, dass die Öffnung aufgrund der geringen Niederschläge noch nicht gestattet wurde.

Stadtrat M. Diller schlägt vor, dass seitens der bauausführenden Firmen im BUV der Ablauf der Baustelle am Marktplatz, insbesondere die Tiefbauarbeiten (Versorgungsleitungen) erläutert werden sollte.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Ludwig Wolf um 18:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Ludwig Wolf
2. Bürgermeister

Michaela Frizino
Schriftführer/in